Schulordnung am Aggertal-Gymnasium

Stand 19.12.2024*

Diese Schulordnung dient dazu, verbindliche Vereinbarungen festzuhalten, die das Verhalten im Unterricht und auf dem Schulgelände sowie unseren Umgang miteinander bestimmen sollen. Lehrende und ältere Schülerinnen und Schüler sind sich ihrer besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst.

Verhalten in den Schulgebäuden

- Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude so, dass der Unterricht nicht gestört wird.
- Lehrerinnen und Lehrer beenden den Unterricht, nicht der Gong. Klingelzeichen strukturieren die Unterrichtszeit, aber alle sind für den pünktlichen Beginn und ein pünktliches Ende der Unterrichtsstunden verantwortlich.
- Das Beschädigen, Verschmutzen sowie Entwenden von Schuleigentum wie auch von fremdem Eigentum ist verboten. Entstandene Schäden sind zu ersetzen.
- Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen das Schulgelände während der für sie verbindlichen Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis verlassen.
- Für einige Bereiche der Schule gelten besondere Verhaltensregeln, z.B. der Sporthalle, dem Forum oder der Bibliothek. Die Anweisungen der dort verantwortlichen Erwachsenen oder Mitschülerinnen und Mitschüler müssen befolgt werden.

Pausenregelung

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihren Klassen- bzw. Fachraum und das Schulgebäude. Die Lehrkraft der vorangehenden Stunde schließt den Raum ab. Der Aufenthalt im Forum und in den entsprechenden Aufenthaltsräumen ist erlaubt.
- Wenn kein Raumwechsel anliegt, bleiben die Schülerinnen und Schüler während der kleinen Pausen in ihren Klassenräumen. Ausnahmen (wie zum Beispiel das Benutzen der Toiletten) sind möglich.
- Der Zugang zum Lehrerzimmer und zum Sekretariat ist in begründeten Fällen in den großen Pausen möglich.
- Nach dem Ende der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zügig zu ihrem Klassen- bzw. Fachraum. Sollte sich eine Lehrkraft verspäten, wartet die Klasse oder der Kurs leise im Flur. Nach spätestens 10 Minuten meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat, dass die Klasse ohne Aufsicht ist.

Ordnungs- und Reinigungsdienst

- Unterrichtsräume sind bei Raumwechsel und nach Unterrichtsschluss besenrein zu hinterlassen. Die Stühle werden nach jeder Stunde hochgestellt, die Tafel geputzt, Fenster geschlossen und Geräte ausgeschaltet.
- Die Klassen der Sekundarstufe I sind für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum besonders verantwortlich.

- Die Klassen in Sekundarstufe I müssen im wöchentlichen Wechsel den Reinigungsdienst auf dem Schulgelände übernehmen. Die Einteilung sowie die Gestaltung der Reinigung erfolgen über die SV und den Hausmeister.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind besonders für die Ordnung und Sauberkeit im Forum und in den Oberstufenräumen verantwortlich. Auch für sie besteht im wöchentlichen Wechsel die Pflicht, sich an den Reinigungsarbeiten im Forum zu beteiligen.

Gebrauch elektronischer Medien (Schuleigentum und Privatbesitz)

- Die Nutzung elektronischer Medien (Mobiltelefone, Kameras, Audiogeräte…) ist auf dem Schulgelände für **alle** Schülerinnen und Schüler untersagt. Mobiltelefone sollen nur ausgeschaltet mitgeführt werden und müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. **Telefonieren ist grundsätzlich nicht erlaubt**.

  Abweichend von den oben genannten Grundsätzen hat die Schulkonferenz 2022 folgende Präzisierungen vorgenommen:

Jahrgangsstufe	
5/6/7	Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Smartphones und sonstige digitale Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen. Die Geräte dürfen grundsätzlich auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
5 und 6	Smartphones werden in einem von der Klassenleitung festgelegten zeitlichen Rahmen während des Schultags in dem hierfür vorgesehenen **Handyschrank** im Klassenraum aufbewahrt. Weitere digitale Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind vorzugsweise in der Schultasche oder im Spind aufzubewahren.
7	Smartphones und sonstige digitale Geräte sind vorzugsweise in der Schultasche oder im Spind aufzubewahren.
8/9/10	**In der Mittagspause** ist die außerunterrichtliche Nutzung mobiler Endgeräte ist in ausgewiesenen **Handyzonen** erlaubt. **Handyzonen:** **- Sitzsteine auf dem Grünstreifen hinter der Mensa** **- Kellerbereich vor den Kunsträumen einschließlich dem hinteren Treppenhaus (am Fahrstuhl).**

	Die Handyzonen können genutzt werden, **sofern keine anderen Personen durch die Nutzung der Geräte gestört werden.** Telefonieren ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zum Musikhören oder Spielen werden nach Möglichkeit Kopfhörer genutzt. **Zu allen anderen Zeiten** sind mobile Endgeräte auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und vorzugsweise in der Schultasche oder im Spind aufzubewahren, sofern die unterrichtende Lehrkraft deren Aktivierung und Verwendung zu Unterrichtszwecken nicht ausdrücklich erlaubt.
Oberstufe	• **Im Forum** dürfen digitale Endgeräte **nicht in der Mittagspause** genutzt werden. • Eine *schultagsbezogene* Nutzung mobiler Endgeräte (Nutzung des Schulmanagers, …) ist außerhalb des Unterrichts ansonsten grundsätzlich immer erlaubt, sofern keine anderen Personen durch diese gestört werden. • In den Freistunden außerhalb der Mittagspause ist die *private Nutzung* der Smartphones erlaubt. **Flure vor Unterrichtsräumen und die Lerninseln im Gebäudeteil D sind jedoch in den Freistunden keine Aufenthaltsbereiche**. • Das Telefonieren ist grundsätzlich nur außerhalb des Schulgeländes gestattet. Zum Musikhören oder Spielen werden nach Möglichkeit Kopfhörer genutzt. • Während des Unterrichts sind mobile Endgeräte auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und vorzugsweise in der Schultasche aufzubewahren, sofern die unterrichtende Lehrkraft deren Aktivierung und Verwendung zu Unterrichtszwecken nicht ausdrücklich erlaubt. • Bei Klausuren werden Handy, Smartwatches oder andere internetfähige Geräte unaufgefordert im Tafelbereich gelagert. Auch ausgeschaltete Handys, die während der Klassenarbeit oder Klausur bei den Schülern entdeckt werden, können als Täuschungsversuch angesehen werden.

- Film- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände und von Mitschülern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung eines Lehrers und der Beteiligten. Andernfalls sind sie verboten.
- Ebenfalls verboten ist das Aufrufen, Speichern und Verbreiten von pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, jugendgefährdenden oder sonstigen strafrechtlich relevanten Inhalten.
- Alle Ausnahmen regelt die Schulleitung oder der unterrichtende Lehrer.

Kleiderordnung

- Die Kleidung im Schulalltag muss angemessen sein und darf nicht anstößig oder zu freizügig sein.

Rauchfreie Schule / Cannabis / Energy-Getränke

- Das ATG ist laut Schulgesetz eine rauchfreie Schule. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden.
- Das Rauchverbot schließt auch die Nutzung von E-Zigaretten oder vergleichbaren Produkten ein. Das Vapen ist in der Schule verboten.
- Raucherinnen und Raucher sind aufgefordert, während der Unterrichtszeit außerhalb des Schulgeländes nicht in Sichtweite der jüngeren Schüler zu rauchen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein. Raucherinnen und Raucher müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Das Mitführen und der Konsum von Cannabis ist im schulischen Bereich – auch auf Kursfahrten – verboten.
- Der Konsum von sogenannten Energydrinks ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 bis 8 nicht gestattet.

* Änderungen zum Stand des Jahres 2023 sind in blauer Farbe.

Engelskirchen, den 19.12.2024 Die Schulleitung